



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Denkmalbehörde

Burgwall 14

Zimmer 16

Anneke Lamot

Tel. (0231) 50-24655

Fax (0231) 50-26730

alamot@stadtdo.de

Mein Zeichen 61/2-4

März 2015

Aktuelle Information zum Denkmalschutz in der Siedlung Oberdorstfeld Anleitung der Interessengemeinschaft Zechensiedlung Oberdorstfeld zum Nachbau von Schlagläden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wesentlicher Schutzgegenstand des Denkmalsbereiches Werksiedlung Oberdorstfeld sind die Gestaltelemente der Häuser. Insbesondere die vielfältige Dachlandschaft und die Gestaltung der Fassade sind maßgeblich für das Erscheinungsbild der Siedlung.

Die Fenster bilden dabei das wichtigste Gliederungs- und Gestaltelement der Fassade. Ihre Größe, ihr Format, die Anzahl und die Anordnung der Öffnungen spiegeln den Charakter der Häuser und ihre Bauweise wider. Ein wichtiger Teil der Fassade sind auch die Schlagläden, die eine visuelle Einheit mit den Fenstern bilden und sich mit ihren kräftigen Farbtönen von der hellen Fassade abheben.

Viele Schlagläden sind im Siedlungsbild verloren gegangen, nachdem sie nicht mehr zur Verdunkelung oder als Wetterschutz genutzt wurden. An einigen Häusern erinnern nur noch einzelne Stützkloben an ihr Vorhandensein. Die Denkmalbehörde begrüßt daher Maßnahmen, die der Erhaltung bauzeitlicher Schlagläden oder der Rekonstruktion fehlender Fensterläden dienen. Eine bemerkenswerte Initiative, die dieses denkmalpflegerische Ziel unterstützt, soll hier vorgestellt werden.

Sie können mit uns sprechen: montags 09.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 14:00 - 17.00 Uhr

Weitere Termine sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: <http://www.denkmalbehoerde.dortmund.de> * *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Die Interessengemeinschaft Zechensiedlung Oberdorstfeld hat eine Anleitung entwickelt, die es dem Eigentümer ermöglicht, fehlende Schlagläden in Eigenleistung nachzubauen. Die Ausführung und die genannten Materialien sind mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Neben dem genannten Farbton Grün (Richtwert: RAL-Farbton 9002, Tannengrün) dürfen die Schlagläden auch im Farbton Braun (Richtwert RAL-Farbton 8014, Sepiabraun) gestrichen werden. Maßgebend ist die in der Hausgruppe und Straße vorherrschende Farbigkeit. Welcher Farbton zu verwenden ist, wird in der denkmalrechtlichen Erlaubnis benannt.

Diese Anleitung ersetzt nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 DSchG. Auch für die Erneuerung der Schlagläden, die nach dieser Anleitung erfolgen soll, muss rechtzeitig eine schriftliche Erlaubnis von der Dortmunder Denkmalbehörde beantragt werden. Dies gilt auch für Ausbesserungsarbeiten oder Farbanstriche bei bestehenden Schlagläden. Die ersatzlose Entfernung der Schlagläden ist nicht zulässig.

Aufwendungen für die Instandsetzung oder Wiederherstellung von Fensterläden können Eigentümer übrigens steuerlich geltend machen, wenn die Maßnahme vorab mit der Denkmalbehörde abgestimmt und dementsprechend ausgeführt wurde. Informationen finden Sie auf der Homepage der Denkmalbehörde: www.denkmalbehoerde.dortmund.de unter „Finanzielle Förderung“. Oder sprechen Sie uns direkt an.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lamot

Anlagen:

- Projekt Nachbau Schlagladen Siedlung Oberdorstfeld Haustyp C7, Interessengemeinschaft Zechensiedlung Oberdorstfeld

Projekt Nachbau Schlagladen Siedlung Oberdorstfeld Haustyp C 7

Wenn Schlagläden sowie Maueranker entfernt wurden, können diese neu nach den historischen Vorgaben gefertigt / montiert werden. Anbei eine mögliche Umsetzung.

Für alle baulichen und gestalterischen Veränderungen und Erneuerungen muss vor Beginn der Arbeiten eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz bei der Denkmalbehörde eingeholt werden.

http://www.dortmund.de/media/p/denkmalbehoerde_1/downloads_4/Antrag_auf_Erteilung_einer_Erlaubnis_gem_9_Denkmalchutzgesetz.pdf

Neben der Genehmigung wird ein durchschnittliches handwerkliches Geschick vorausgesetzt.



Bilder siehe: http://www.dortmund.de/media/p/denkmalbehoerde_1/downloads_4/Gestaltungsfibel_Siedlung_Oberdorstfeld_2009.pdf

Fenstergröße: ca. 1800x1650mm

Form und Aufbau: Frontansicht: 12 Profile Stülpchalung mit Wechselfalz 19 x 146 mm
2 Ober- / Unterprofile 19 x 146 mm
Rückseite: 7 Rauspundprofile 19x 146
Material: Fichte optional Lärche weil langlebiger, dann aber teurer.

Beschläge: Kloben / Ladenband / Ladenhalter / Anschlag
Schrauben DIN 96 und DIN 603

Farbe: Schutzanstrich / Voranstrich
Lackfarbe RAL 9002 Tannengrün „seidenmatt“


Materialkosten: pro Paar ca. 290 Euro

Bauzeit: Beschaffung Bau und Malerarbeit etwa 2 Wochenenden
Montage: etwa 1 Wochenende

Hilfsmittel Bau: Lagerböcke Schalungsbrett
Kapp und Gehrungssäge / Handkreissäge (oder Zuschnitt)
Bohrmaschine, Akkuschauber, Bohrer und Bits mit Halter
Schleifmaschine; Schraubenschlüssel
Winkelmesser, Zollstock, Bleistift; Schraubzwinde
Pinsel / Lackrollen / Abdeckmaterial

Montage: Kleingerüst besser als Leiter
Eine zweite Person zur Endmontage / Einhängen der Laden ist ratsam.

Arbeitsablauf:

1. Materialbedarfsermittlung / Materialbestellung unter Beachtung der tatsächlichen Fensteröffnung sowie des möglichen Verschnitt beim Zuschnitt und Fertigung.
2. Mauerkloben einmauern bei Fassadensanierung bzw. eindübeln bei Nachrüstung.
Achtung! eventuell noch Eisenbolzen unter dem Putz von den originalen Kloben!
3. Bemaßen der Ladenbreite mit ca. 2-5cm umlaufender Überlappung an den Fensteraußenkanten (Faschen) sowie rd. 5 cm Überdeckung in der Mitte.
4. Rauhpund auf Länge sägen und am „Schluss-Brett“ die Feder bzw. Nut entfernen.
5. Stülpchalung zuschneiden und die jeweilige Falz (1. bzw. letztes Brett) entfernen.
6. Bei einem Brett die Schraubenverteilung (ca. 16 Stück, je 2 in das hinterlegende Rauhpundbrett) festlegen und vorbohren. Dieses Brett als Schablone nutzen.
Achtung! Aufteilungen rechter und linker Laden sind unterschiedlich, der Überhang zum blickdichten Schließen beeinflusst die Verteilung! 
7. Nun kann der Laden erstmalig zusammengeschaubt die Ladenbänder angepasst und der Laden eingehängt werden. Fehlbohrungen / Verschnitte können jetzt noch gut kaschiert / behoben werden. Das Zusammenschrauben kann zur Vereinfachung mit normalen Holzschrauben Kreuzschlitz erfolgen, da die Halbrundschauben schwerer zu verarbeiten sind und unter Ein- und Ausdrehen „leiden“ / verschleifen.
8. Passform / Überlappung sowie Funktionalität am Objekt überprüfen und Laden wieder abnehmen. Der Laden kann nun wieder demontiert werden.
9. Rauhpund und Stülpchalung allseitig mit Vorstrich / Imprägnierung streichen! 2x
10. Rauhpund und Stülpchalung allseitig mit Lackfarbe streichen! 1 x
11. Schlagladen mit Halbrundschauben endmontieren und ein zweites Mal lackieren.
12. Endmontage der Laden mit anschließenden anbohren der Ladenhalter / Anschläge.

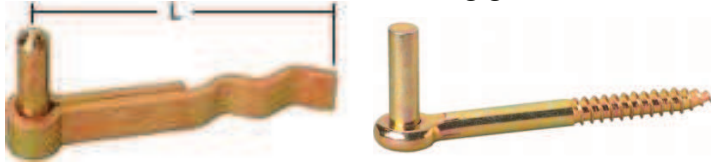
Die Originalladen hatten damals zum Teil zwei ovale Langlöcher / Griffmulden im oberen Bereich sowie andere Befestigungsmechanismen. Dies hat wohl zwischen EG und OG variiert. Das Einpassen solcher Beschläge / Mulden sollte vor bzw. im Zusammenhang mit Schritt 7 erfolgen. Die gesamten Materialien sind Stand 2014 im Handel zu beziehen.



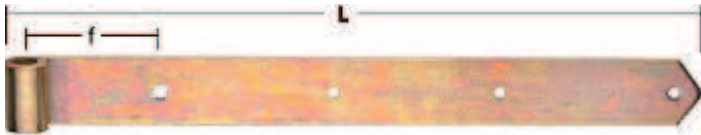


Bemusterung der diversen Materialien zum Nachbau von Schlagläden:

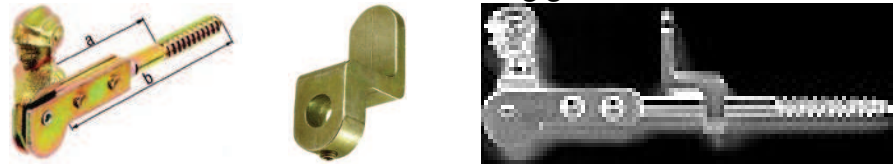
Bauklöben verschiedene Ausführung gelb verzinkt Dornstärke 10 mm:



Ladenband gelb verzinkt für Dornstärke 10 mm:



Ladenhalter mit Abstandshalter/Anschlag gelb verzinkt



DIN 96 Halbrund-Holzschrauben Stahl verzinkt 4,5x35

DIN 603 Schloßschrauben



Stülpchalung / Wechselfalz

Rauhspund



rechter Laden offen



linkes Fenster
rechter Laden



rechtes Fenster
linker Laden



rechter Laden geschlossen

